

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha stellt im Kalenderjahr 2024 (vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplanes) zum 1.10.2024 **einen Studierenden (m/w/d)** zum

Dualen Studium Soziale Dienste (Bachelor of Arts)

ein.

Was Sie mitbringen sollten:

- Fachhochschulreife oder Allgemeine Hochschulreife;
- ein hohes Engagement und Ehrgeiz für das Studium;
- gute Deutschkenntnisse sowie gute Leistungen in Sozialkunde und Fremdsprachen;
- Verständnis für soziale Probleme und Notsituationen;
- methodische und sorgfältige Arbeit mit einem Blick für das Wesentliche;
- Entscheidungsfreude, Verantwortungsbewusstsein, Einfühlungsvermögen, Belastbarkeit und psychische Stabilität;
- gute Kommunikationsfähigkeit und Freude an Teamarbeit.

Wir bieten Ihnen:

- Büroarbeitsplatz mit moderner Arbeitsplatzausstattung;
- Arbeit im Team;
- vielfältige Aufgaben und Arbeitsgebiete;
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf;
- Übernahme­garantie bei bestandener Abschlussprüfung.

Studienverlauf:

Der praktische Teil des dualen Studiums erfolgt im Landratsamt Gotha. Das theoretische Wissen wird von der Fachhochschule Erfurt vermittelt. Der Theorie- und Praxisteil wechseln sich hierbei ab. Die Regelstudienzeit beträgt 3 Jahre (6 Semester).

Ihre Vergütung:

Das Studienentgelt wird entsprechend des Tarifvertrages für Studierende des öffentlichen Dienstes (TVSöD) gezahlt.

Bewerbungsfrist und -anschrift:

Sollten Sie Interesse an dem Dualen Studium Angewandte Informatik haben, so freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (mindestens Anschreiben, Lebenslauf sowie alle relevanten Zeugnisse und Zertifikate) senden Sie bitte **bis zum 14.12.2023** an

Landratsamt Gotha
Personalamt
Amtsleiter
Oleg Shevchenko
18.-März-Straße 50
99867 Gotha.

Elektronische Bewerbungen werden gern ebenfalls akzeptiert. Bitte verwenden Sie hierfür die Adresse ausbildung@kreis.de unter Angabe der entsprechenden Stellenbezeichnung. Bitte hängen Sie die Dokumente in einer pdf-Datei (maximal 25 Megabyte) an.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen ausreichend frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/Karriere>).

gez. Eckert
Landrat

Gotha, den 07.11.2023